Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 730**

18. Wahlperiode Eingang: 19.10.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Karlheinz Kolb AfD

Prozesskosten des Landes im Rechtsstreit mit Rechtsanwalt S.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gerichtsverfahren wurden seit dem Jahr 2022 zwischen dem Land Baden-Württemberg sowie Rechtsanwalt S. im Zusammenhang mit öffentlichen Äußerungen über den Antisemitismusbeauftragten Michael Blume geführt?

2. In wie vielen dieser Verfahren unterlag das Land Baden-Württemberg?

3. Welche Gesamtkosten sind dem Land Baden-Württemberg durch diese Verfahren bislang entstanden?

4. Aus welchem Haushaltstitel werden die in Frage 3 genannten Kosten beglichen?

5. Welche Akteneinsicht wurde Rechtsanwalt S. im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren des Bundesamts für Justiz gewährt beziehungsweise verweigert?

6. Trifft es zu, dass die Behördenleitung Rechtsanwalt S. bei der Hamburger Anwaltskammer angezeigt hat?

7. Welche Stelle der Landesregierung hat eine solche Anzeige gegebenenfalls veranlasst?

8. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der wiederholten gerichtlichen Feststellung, wonach Äußerungen von Rechtsanwalt S. über den Antisemitismusbeauftragten von der Meinungsfreiheit gedeckt seien?

9. Hält die Landesregierung an der bisherigen Prozessstrategie gegenüber Rechtsanwalt S. fest?

10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftige vergleichbare Prozesskosten zu vermeiden?

20.10.2026

Kolb AfD

B e g r ü n d u n g

In einem veröffentlichten Interview berichtet der Rechtsanwalt S. von einer Serie von Gerichtsverfahren gegen das Land Baden-Württemberg im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Äußerungen über den Antisemitismusbeauftragten des Landes, Michael Blume. Nach seinen Angaben habe das Land dem Staat dabei bislang mehr als 109.000 Euro an Prozessniederlagen gekostet. Zudem habe die Behördenleitung ihn bei der Hamburger Anwaltskammer angezeigt, nachdem er die ihm zunächst verweigerte Akteneinsicht in ein gegen ihn geführtes Ermittlungsverfahren eingefordert habe. Vor diesem Hintergrund besteht Interesse an einer Aufklärung des Sachverhalts sowie der dem Land dadurch entstandenen Kosten.